

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 055/2018
Tellbereich Bauen und Wohnen	
Datum 02.11.2018	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts-, Finanz-, Marketing- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.11.2018			
Samtgemeindeausschuss	19.11.2018			
Samtgemeinderat	26.11.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer gemeinsamen interkommunalen Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt

Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:

Der Samtgemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung, Begründung und ggfs. finanzielle Auswirkungen:

Bereits seit Anfang der 2000er Jahre gibt es Bestrebungen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt neu aufzustellen. Sämtliche Versuche sind bisher allerdings erfolglos verlaufen.

Verschiedene Institutionen u.a. das Amt für regionale Landesentwicklung, der Landkreis Helmstedt, die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Helmstedt, die NBank haben versucht zu Lösungen zu kommen und einzelne Ansätze zu etablieren.

Ziel muss es aber sein, eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Lösung zu finden, die dazu führt, dass die möglichen Entwicklungspotenziale im strukturschwachen Landkreis Helmstedt ausgeschöpft werden können.

Als Beispiel für eine deutlich ausbaufähigere Entwicklung des Landkreises Helmstedt als Wirtschaftsfaktor sind die weitaus positiveren Entwicklungen in den Nachbarstädten und –kreisen genannt. Aber auch durchaus vergleichbare strukturschwache Landkreise – wie der Landkreis Goslar – zeigen, welche Potenziale eine gemeinsame und mit Finanzmitteln hinterlegte Wirtschaftsentwicklung bietet. Im Vergleich hierzu schöpft der Landkreis Helmstedt seine vorhandenen Ressourcen nicht aus.

Aufgrund dieser Tatsachen mit dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels im Hinblick auf das Ende des Abbaus der Braunkohle, als auch die geografische Lage zwischen den Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Magdeburg sind der Landkreis Helmstedt und die HVB's der kreisangehörigen Kommunen davon überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung der heimischen Wirtschaft zukünftig nur unter Bündelung von Ressourcen im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung zu erreichen ist.

Weitere Gründe für eine gemeinsame Wirtschaftsentwicklung sind:

1. Stärkung des Wirtschaftsstandortes
2. Neues, positives Image mit „Aufbruch-Signal“ in die Wirtschaft
3. Effizienz- und Kompetenzsteigerung
 - Straffung und Bündelung von Ressourcen zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung;
 - Synergieeffekte durch Betrachtung des gesamten Landkreises;
 - Professionalisierung und Spezialisierung durch fachkompetente Stellenbesetzung in Vollzeitbeschäftigung;
 - Schaffung einer kreisweiten Förderprogramm-Expertise.
- 4- Kurze Wege für Gründer und Unternehmer durch verlässlich, zentrale Ansprechpartner (Nur ein Ansprechpartner zur Steuerung und Koordinierung für die Gewinnung von Unternehmen und Gewerbe.)
5. Einfachere Entwicklung von interkommunalen Infrastrukturprojekten

6. Kooperationsvereinbarung nach bewährtem Muster des Erfolgsmodells LEADER-Ko-Finanzierungspool
7. Größere Gewichtung durch zentrale Vertretung der Kommunen
8. Gewerbeflächenmanagement auf Ebene des gesamten Landkreises
9. Errichtung eines Gründer- und Unternehmerzentrums als Kommunikationsplattform und „Ideenwerkstatt“.
10. Gemeinsame Darstellung und Vermarktung.

Aus dem Helmstedter Regionalmanagement (HRM: Dr. Goebel, Prof. Hageböling, Herr Klaasen) und aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten (SGB Janze, Erster Stadtrat Otto, BM Hoppe) hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet und die als **Anlage 1** beigefügte Kooperationsvereinbarung nach Besprechung in der HVB-Runde entwickelt hat.

Zudem wurden Beispiele aus anderen Gebietskörperschaften (Landkreis Goslar) herangezogen. Es ist von besonderer Bedeutung, endlich eine gemeinsame Wirtschaftsentwicklung auf den Weg zu bringen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei einer dezentralen Steuerung erhebliche Ressourcen nicht genutzt werden können oder zu lange Entscheidungswege ver hindernd wirken. Zudem ist spezialisiertes Fachpersonal erforderlich.

Die Vereinbarung sieht deshalb vor, eine eigene Abteilung mit zwei Mitarbeiter/innen (Stellen EG 12/A12) im HRM zu bilden. Mit Auslaufen der Förderung des HRMs zum 30.04.2020 ist dann die Bildung einer gemeinsamen, alle bisherigen Stellen umfassende GmbH & Co.KG vorgesehen, um so auch private Dritte beteiligen zu können. Vergleichbare Modelle (Landkreis Goslar) zeigen, dass gerade das Einbinden bereits vor Ort ansässiger und engagierter Unternehmen große Potenziale im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung bietet.

Die Mitarbeiter/innen sollen die in der Vereinbarung aufgezeigten Ziele verfolgen und hierbei in allen kreisangehörigen Kommunen präsent sein und als Ansprechpartner dienen. Eine regelmäßige Präsenz „vor Ort“ wird die zentrale Bündelung von Know-how (aus den einzelnen Kommunen) positiv beeinflussen und strukturieren. In der Arbeitsgruppe wurde ausdrücklich festgehalten, dass in allen kreisangehörigen Kommunen auch tatsächlich die Arbeit der gemeinsamen Wirtschaftsförderung erkennbar sein muss.

Die Finanzierung erfolgt in der in den §§ 6 und 7 der Vereinbarung dargestellten Form. Aus der **Anlage 2** ist ein Finanzplan für die kommenden Jahre zu ersehen. Dieser wäre in den Folgejahren entsprechend fortzuschreiben. Die Stammeinlage der zu gründenden GmbH & Co. KG soll hälftig von den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Helmstedt getragen werden. Die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen wird wiederum nach dem als **Anlage 3** beigefügten Einwohnerschlüssel verteilt.

Diese Vorlage wird in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Helmstedt beraten; die Hauptverwaltungsbeamten bitten die jeweilige Vertretung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2019 in Höhe von 5.700 Euro, eingestellt werden.

Die Stammeinlage für die zu gründende Gesellschaft beträgt 773,71 Euro.

Anlagen: - 3 -

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Landkreis Helmstedt und die kreisangehörigen Kommunen (im Folgenden „die Kooperationspartner“) streben gemeinsam und solidarisch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Kreisgebietes an. Zu diesem Zweck soll die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung durch die Bündelung von Ressourcen verfolgt werden.

§ 2 Projektträger, Kooperation, Zeitraum

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass das Helmstedter Regionalmanagement (HRM) die Projektträgerschaft für das in § 1 beschriebene Vorhaben zunächst bis zum 30.04.2020 in folgenden Bereichen übernimmt:

1. Gewerbeflächenmanagement
2. Regionalmarketing
3. Gründerzentrum & Gründerbetreuung
4. Überregionale Vernetzung (AfdR etc.)
5. Verwaltungsinterne und -externe Unterstützung der Interessen der Wirtschaft
6. Innovations- und Technologieförderung

Für die Zeit nach dem 30.04.2020 wird die Überführung von Aufgaben und Ressourcen - gegebenenfalls inklusive aller Aufgaben und Ressourcen des Helmstedter Regionalmanagements - in eine zu gründende GmbH & Co. KG angestrebt.

§ 3 Arbeitsgruppe

(1) Beim HRM wird die unter Leitung des Betriebsleiters bestehende Arbeitsgruppe weitergeführt, die das HRM in dessen Funktion bis zum Projektende unterstützt.

(2) Die Arbeitsgruppe hat beratende, koordinierende und erfüllende Aufgaben im Sinne dieser Vereinbarung.

(3) Bis zum Projektende tagt die Arbeitsgruppe regelmäßig, mindestens alle sechs Monate einmal.

§ 4 Berichtspflichten, Kontrollrechte

(1) Das HRM informiert die Kooperationspartner regelmäßig über die Entwicklung des Projekts.

(2) Das HRM ist verpflichtet, den Kooperationspartnern auf Verlangen Auskunft über Stand, die bisherige und die zu erwartende Entwicklung des Projekts zu erteilen. Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß der gesetzlichen Vorschriften Einsicht in die Unterlagen des Projektträgers zu nehmen.

§ 5 Mitwirkungspflichten

Die Kooperationspartner verpflichten sich, das gemeinsame Projekt nach besten Kräften zu fördern und diejenigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Erreichung des mit dieser Vereinbarung verfolgten Zieles und für die Umsetzung der gemeinschaftlich beschlossenen Projekte notwendig sind.

§ 6 Personal

Das für die Durchführung des Projekts erforderliche Personal wird für die Dauer des Projekts durch die beteiligten kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden und den Landkreis Helmstedt finanziert. Mindestens bis zum Ende der HRM-Projektphase am 30.04.2020 finanziert der Landkreis Helmstedt vier Stellen (E13, E9, E9, E8). Zwei weitere Stellen (E12 / A12) sollen gemeinsam durch die Kooperationspartner getragen werden (1,00 Euro pro Einwohner für Kommunen und Landkreis). Das Personal dieser beiden Stellen soll nach Möglichkeit unbefristet beschäftigt werden. Für die Personalwirtschaft ist der Landkreis Helmstedt zuständig. Ab dem 01.05.2020 erfolgt eine paritätische Finanzierung aller 6 Stellen (dann 3,00 Euro pro Einwohner für Kommunen und Landkreis).

§ 7 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die gesamten notwendigen Mittel wie Sach- und Dienstleistungen sowie Projektkosten werden ebenfalls über die unter § 6 vereinbarte Umlage finanziert.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tragen die Kooperationspartner die auf ihre Vertreter in der Arbeitsgruppe nach § 3 entfallenden Personal- und Sachkosten selbst.
- (3) Die kreisangehörigen Kommunen leisten die Zahlungen nach den §§ 6 und 7 als Kostenerstattung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Kooperationspartner unter Berücksichtigung des Vereinbarungszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.01.2019 in Kraft, sobald sie von den Kooperationspartnern unterzeichnet wurde.

Landkreis Helmstedt

Helmstedt, den

Stadt Helmstedt

Helmstedt, den

Samtgemeinde Heeseberg

Jerxheim, den

Samtgemeinde Grasleben

Grasleben, den

Samtgemeinde Nord-Elm

Süplingen, den

Stadt Königslutter am Elm

Königslutter am Elm, den

Samtgemeinde Velpke

Velpke, den

Gemeinde Lehre

Lehre, den

Stadt Schöningen

Schöningen, den

Anlage 2

Finanzplan Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung

Ausgaben	2019	bis 30.04.2020	ab 01.05.2020	2020 gesamt	2021	2022	2023
Miete inkl. Nebenkosten	14.000,00 €	4.666,67 €	34.566,67 €	39.333,33 €	52.000,00 €	54.600,00 €	54.600,00 €
Personal E8		- €	31.333,33 €	31.333,33 €	47.000,00 €	49.350,00 €	49.350,00 €
Personal E9		- €	34.000,00 €	34.000,00 €	51.000,00 €	53.550,00 €	53.550,00 €
Personal E9		- €	36.000,00 €	36.000,00 €	54.000,00 €	56.700,00 €	56.700,00 €
Personal E12 (in 2019 75 %)	50.250,00 €	22.333,33 €	44.566,67 €	67.000,00 €	67.000,00 €	70.350,00 €	70.350,00 €
Personal E12 (in 2019 75 %)	50.250,00 €	22.333,33 €	44.566,67 €	67.000,00 €	67.000,00 €	70.350,00 €	70.350,00 €
Personal E13		- €	47.333,33 €	47.333,33 €	71.000,00 €	74.550,00 €	74.550,00 €
Personalebenkosten	4.000,00 €	1.333,33 €	6.566,67 €	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungen/Beiträge	500,00 €	166,67 €	1.000,00 €	1.166,67 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Werbe-/Reisekosten	5.000,00 €	1.666,67 €	6.566,67 €	8.333,33 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Fortbildungskosten	5.000,00 €	1.666,67 €	6.566,67 €	8.333,33 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Projektmittel	20.000,00 €	6.666,67 €	50.000,00 €	56.666,67 €	75.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €
EDV	5.000,00 €	1.666,67 €	6.566,67 €	2.333,33 €	1.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €
Möbel	2.500,00 €	833,33 €	1.000,00 €	1.833,33 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verwaltungs- und Geschäftsbedarf	2.500,00 €	833,33 €	8.333,33 €	9.166,67 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
weitere Sachkosten (Telefon, Porto, Büromaterial ...)	4.628,00 €	1.542,67 €	6.922,67 €	8.465,33 €	10.384,00 €	9.934,00 €	9.934,00 €
Beratungskosten (Steuerberatung, Rechtsberatung, ...)	20.000,00 €	6.666,67 €	6.566,67 €	13.333,33 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe	183.628,00 €	72.376,00 €	367.256,00 €	439.632,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	2.275.912,00 €

Personal in 2022 und 2023 plus 5%

Einnahmen Varianten	2019	bis 30.04.2020	ab 01.05.2020	2020 gesamt	2021	2022	2023	Summe
Umlage mit Landkreis je 1,00 Euro	183.628,00 €	61.209,33 €	122.418,67 €	183.628,00 €	183.628,00 €	183.628,00 €	183.628,00 €	918.140,00 €
Umlage mit Landkreis je 3,00 Euro	550.884,00 €	183.628,00 €	367.256,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	2.754.420,00 €
					bei 91.814 Einwohnern			

Stammeinlagenanteil

Niedersachsen Statistische Region* Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde*	Bevölkerung			GmbH- Stammeinlagenanteil
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	
	1	2	3	12.500,00 €
154013 Königslutter am Elm	15818	7803	8015	2.153,54 €
154014 Lehre	12236	6231	6005	1.665,87 €
154019 Schöningen	11405	5605	5800	1.552,73 €
154028 Helmstedt	25834	12618	13216	3.517,17 €
154401 Grasleben	4410	2147	2263	600,40 €
154402 Heeseberg	3830	1874	1956	521,43 €
154403 Nord-Elm	5679	2873	2806	773,17 €
154404 Velpke	12602	6363	6239	1.715,70 €
	91814			12.500,00 €

LSN-Online: Tabelle A100001G